



Stadt Halle (Saale)

09.04.2019

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 25.09.2018:**

**zu 5.1     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Abschaffung sach-  
grundloser Befristungen in der Stadtverwaltung und innerhalb der  
städtischen Gesellschaften  
Vorlage: VI/2018/04018**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Einzelpunktabstimmung**

<b>Punkt 1</b>	<b>mit Patt abgelehnt</b>
<b>Punkt 2</b>	<b>mehrheitlich abgelehnt</b>
<b>Punkt 3</b>	<b>mehrheitlich zugestimmt</b>

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt:

~~Die Stadt Halle (Saale) verzichtet künftig innerhalb der Verwaltung auf sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen. Darüber hinaus werden die kommunalen Unternehmen auf dem Wege einer Gesellschafterweisung angewiesen, umgehend auf sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen zu verzichten. Weiterhin soll in den kommunalen Unternehmen geprüft werden, in wie weit bestehende sachgrundlos befristete Arbeitsverträge entfristet werden können.~~

- 1. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat wirken auf den Verzicht sachgrundloser Befristungen innerhalb aller städtischen Unternehmen und Stiftungen hin.**



2. Die kommunalen Gesellschaften werden auf dem Wege der Gesellschafterweisung angewiesen, ab 2020 auf sachgrundlose Befristungen zu verzichten. Ausnahmen für Einzelfälle können durch Genehmigung des jeweiligen Aufsichtsrates erteilt werden und werden dem zuständigen Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung zum nächstmöglichen Termin mitgeteilt.
3. Die kommunalen Unternehmen berichten jährlich zum Ende des ersten Quartals dem zuständigen Ausschuss über die Entwicklung und Begründung aller befristeten Stellen in schriftlicher Form.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
stellv. Protokollführerin